

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Laura Hopmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Investitionskostenzuschüsse für Krankenhäuser im Landkreis Hildesheim

Anfrage der Abgeordneten Laura Hopmann (CDU), eingegangen am 24.04.2023 - Drs. 19/1216
an die Staatskanzlei übersandt am 25.04.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 10.05.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung ist zahlreichen Presseberichten zufolge eine bedeutende landespolitische Herausforderung - in den Ballungsräumen ebenso wie in den ländlichen Regionen. Um diesem Versorgungsauftrag dauerhaft nachzukommen und für die Bürgerinnen und Bürger die bestmögliche Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, beteiligt sich das Land Niedersachsen jährlich finanziell mit Investitionsförderungen. Eine bedarfsgerechte und zukunftsfeste Ausrichtung der Krankenhauslandschaft war zudem in der 18. Wahlperiode im Juni 2022 Anlass für die Neufassung des Krankenhausgesetzes.

Bei der Vergabe von finanziellen Mitteln des Krankenhausplanungsausschusses im Rahmen der Investitionsförderung wurden die Krankenhäuser in Alfeld und Gronau (Leine) über einen längeren Zeitraum hinweg nicht berücksichtigt (vergleiche u. a. *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* vom 10.06.2020).

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung der Bevölkerung hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Mit der zielgerichteten Vergabe von Fördermitteln unterstützt das Land Niedersachsen die Krankenhausträger dabei, für die Bürgerinnen und Bürger eine dem Bedarf angepasste optimale Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Krankenhausträger haben einen Anspruch auf Förderung, soweit und solange sie in den niedersächsischen Krankenhausplan und bei Investitionen in das Investitionsprogramm aufgenommen sind.

Grundsätzlich sind Krankenhäuser selbstständig wirtschaftende Betriebe. Damit obliegt es der unternehmerischen Entscheidung des Krankenhausträgers, ob er aus wirtschaftlichen, medizinischen oder organisatorischen Gründen Veränderungen anstrebt. Hierzu steht die Landesregierung mit den Krankenhausträgern in regelmäßigem Austausch.

1. Wann und in welcher Höhe wurden in den letzten 20 Jahren finanzielle Mittel des Landes an welches Krankenhaus im Landkreis Hildesheim bewilligt und für welche Projekte (bitte geordnet nach Krankenhaus und Förderjahr darstellen)?

Für das AMEOS Klinikum Alfeld:

2006 - Förderung der Erstananschaffung eines MRT in Höhe von 46 313 Euro

Für das Johanniter-Krankenhaus Gronau:

2002 bis 2004 - Förderung von Sanierung und Umbau in Höhe von 9 140 070 Euro

2. Mit welcher Begründung werden und wurden die beiden Krankenhäuser in Alfeld und Gronau (Leine) bei der Vergabe von finanziellen Investitionsmitteln des Krankenhausplanungsausschusses seit der letzten Mittelbewilligung nicht bedacht?

Für beide Krankenhäuser liegt kein entscheidungsreifer und baufachlich geprüfter Förderantrag vor. Somit sind die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Investitionsprogramm des Landes Niedersachsen nicht gegeben.

3. Wie bewertet die Landesregierung das finanzielle Risiko, das sich durch die bisherige Förderstrategie des Landes seit der letzten erfolgten Mittelbewilligung für die Krankenhäuser in Alfeld und Gronau (Leine) ergibt?

Das AMEOS-Klinikum Alfeld ist in den Jahren 1992 bis 2002 und darüber hinaus in kleineren Teilmaßnahmen fast vollständig saniert worden. Das Land Niedersachsen hat diese Maßnahmen mit rund 19 Millionen Euro gefördert. Neben dem Pflegebereich, wurden u. a. die Bereiche Intensivpflege, Dialyse, Aufnahme, Aufwachraum, Zentralsterilisation, und Radiologie umgebaut oder saniert. Zusätzlich wurden die Verwaltung, die Eingangshalle und ein Ärztehaus mit direkter Anbindung an das Klinikum neugebaut.

Das Johanniter-Krankenhaus Gronau wurde in den Jahren 2006 bis 2008 ebenfalls umfassend saniert. Unter anderem wurden die Verkehrswege innerhalb des Gebäudes neu strukturiert, was die Verlagerung des Haupteinganges zur Folge hatte. Weiterhin entstand ein Erweiterungsbau für Allgemein- und Intensivpflege.

Für die vom Land Niedersachsen geförderten Krankenhausbaumaßnahmen gilt eine Zweckbindungsfrist von 30 Jahren, d. h. der Gebäudeteil muss in diesem Zeitraum zur Versorgung der Patientinnen und Patienten genutzt werden.

Das finanzielle Risiko nicht beantragter bzw. nicht weiter konkretisierter Anträge auf Investitionsförderung trägt allein der Krankenhausträger.